

Sperrfrist: 17.1.2014, 19.00 Uhr

“Kein EU-Beitritt auf Samtpfoten”

**Albisgüetli-Rede vom 17. Januar 2014, gehalten an der
26. Albisgüetli-Tagung der SVP des Kantons Zürich
im Schützenhaus Albisgüetli in Zürich**

Von Christoph Blocher, Nationalrat und a. Bundesrat

Es gilt das schriftliche und das mündliche Wort. Der Redner behält sich vor, auch stark vom Manuskript abzuweichen.

www.blocher.ch www.svp-zuerich.ch

Inhaltsverzeichnis

“Kein EU-Beitritt auf Samtpfoten”

I.	Der Albisgüetli-Geist.....	3
II.	Gedenkjahre, 2014–1914–1814,.....	4
III.	Ausländischer Druck: nichts Neues unter der Sonne.....	10
IV.	Der Neuenburger Handel	11
V.	Inmitten von heissen und kalten Kriegen	11
VI.	Die Europa-Abstimmung von 1992	13
VII.	Institutionelle Bindungen an die EU	15
VIII.	Die SVP hilft dem Bundesrat.....	19

Albisgüetli-Rede vom 17. Januar 2014

Herr Präsident,
Herr Bundespräsident,
Herr Bundesrat,
Herr Parteipräsident der Schweizerischen SVP,
Herr Regierungsrat,
Herr Kantonsratspräsident,
Herr Ständerat,
Nationalrätinnen und Nationalräte aus zahlreichen Kantonen der Schweiz,
Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus zahlreichen Kantonen,
Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte,
Bundesrichter, Obergerichte, Bezirksrichterinnen, Bezirksrichter und Staatsanwälte,
Herren Divisionäre und Brigadiers,
Mitglieder, Freunde und Gäste der Zürcher SVP,
Liebe Frauen und Männer!

I. Der Albisgüetli-Geist

Spätestens mit dem letzten Ton des Fehrbelliner Reitermarschs – der längst den Namen „Marsch der Zürcher SVP“ trägt –, spätestens dann, wenn's dunkler wird im Saal, und wenn der angeregte Stimmpegel absinkt, dann ist er für alle spürbar, der viel beschriebene, viel diskutierte, viel gerühmte und viel geschmähte Albisgüetli-Geist!

Worin besteht er denn – dieser Albisgüetli-Geist?

Was ist denn das Besondere an dieser Albisgüetlitagung?

Es ist eine offene Veranstaltung, ein Ort der Rede und Gegenrede. Von Argumenten und Gegenargumenten. Ausdruck eines gesunden politischen Systems.

Hier nimmt die Zürcher SVP – jeweils anfangs des Jahres – Partei, leidenschaftlich Partei, für unser Volk und für unser Land.

Und auf diese parteiische Rede erwidert der aktuelle Bundespräsident und legt die Sicht der Landesregierung dar. Ihm wird nicht mehr widersprochen.

Albisgüetli-Rede vom 17. Januar 2014

Sie, Herr Bundespräsident Didier Burkhalter, dürfen wir schon zum zweiten Mal im Albisgüetli willkommen heissen. Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, hier die Meinung des Bundesrates darzulegen.

Ihr Auftritt ist dieses Jahr besonders anerkennenswert, denn im Jahr 2014 stehen Sie nicht nur als Bundespräsident sondern auch als Verantwortlicher für das Departement des Äusseren im Mittelpunkt. Warum?

Unser Land steht in diesem Jahr vor entscheidenden europapolitischen Ausmarchungen.

Möge die heutige Albisgüetli-Tagung dazu beitragen, dass wir ganz im Sinne des Albisgüetli-Geists nicht einfach oberflächlich und schwammig von „Öffnung“, „institutionellen Bindungen“ und von einem grossspurigen „Bilateralismus“ reden, sondern vor allem von den wahren Stärken der Schweiz und vom wahren Ziel unserer Aussenpolitik zur Wahrung der Interessen unseres Landes. Heute ist – wie so oft in der Geschichte unseres Landes – die wichtigste Säule, nämlich die Unabhängigkeit unseres Landes als Voraussetzung von Freiheit, Wohlstand, Sicherheit bedroht. Nicht nur von aussen, sondern von innen.

II. Gedenkjahre, 2014–1914–1814,

2014 ist aber auch ein Gedenkjahr.

Vor 100 Jahren brach der fürchterliche Erste Weltkrieg aus. Es war ein Ringen um die europäische Vormachtstellung zwischen Frankreich und Deutschland, das sich zu einem Weltkrieg ausweitete und ein Vierteljahrhundert später den Zweiten Weltkrieg nach sich zog.

Die Schweiz blieb nicht zuletzt dank dem unverrückbaren Festhalten an der Unabhängigkeit und dem glaubwürdigen Beharren auf der dauernd bewaffneten Neutralität von beiden Weltkriegen gnadenreich verschont.

Ganz anders sah es in der Schweiz vor 200 Jahren aus.

Albisgütli-Rede vom 17. Januar 2014

Nachdem die führenden Schichten der damaligen Eidgenossenschaft die Säulen Unabhängigkeit, Freiheit, Demokratie und Neutralität vergessen und leichtsinnig preisgegeben hatten, wurde unser Land Schauplatz von Krieg und Elend. Das Land lag am Boden, als Napoleon 1814 nach Elba verbannt wurde.

Unser Land verwüstet? Wie konnte das passieren?

1798 drangen französische Truppen bewaffnet in unser Land ein und verkündeten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit – liberté, égalité, fraternité – und wurden teilweise sogar enthusiastisch begrüsst.

Wer wollte denn schon gegen so schön tönende Dinge wie „liberté, égalité, fraternité“ sein?

Es erschallen immer schöne Worte, wenn eine fremde Macht das Selbstbestimmungsrecht eines anderen Landes einschränken will.

Seien das die Versprechen Freiheit und Gleichheit, sei es der Ruf nach Menschenrechten, Frieden, Harmonisierung, Wohlstand, Öffnung, internationale Freundschaft, Zusammengehörigkeit, Solidarität.

Und immer glauben fremde Mächte, zu wissen, was besser für unser Land sei.

So belehrt uns doch der EU-Kommissar László Andor im Zusammenhang mit der Initiative „Masseneinwanderung stoppen“: Die Schweizer Wirtschaft sei auf die Zuwanderung angewiesen. Die 20 Prozent ausländischer Arbeitskräfte seien aus dem Schweizer Alltag nicht mehr wegzudenken,¹ verkündet der Vertreter der EU, der die Schweiz „institutionell“ einbinden will. Wieso weiss der Herr im fernen Brüssel, was der Schweiz zum Segen gereicht? Warum sorgt er sich denn so um die Schweiz?

Nein, meine Damen und Herren, die Schweiz stand stets unter Druck von Mächten, die uns immer nur das Beste bringen wollten.

Anpassung oder Widerstand? Das ist die Dauerfrage in der Geschichte unseres Landes.

In der Regel rächte sich allzu willfährige Anpassung. So auch vor 200 Jahren.

¹ „Tages-Anzeiger“ vom 8. Januar 2014, S. 5.

Albisgüetli-Rede vom 17. Januar 2014

Es zeigte sich schnell, dass die Franzosen mit den schönen, bald schon europaweit verkündeten drei Schalmeien „liberté, égalité, fraternité“ vor allem drei andere Wörter meinten: erstens Geld, zweitens Geld und drittens noch einmal Geld! Und natürlich die Macht über die Nord-Süd-Verbindungen der Schweizer Pässe. Nicht nur der Staatsschatz wurde nach Paris abtransportiert. Sogar die Wappentiere der Berner, die Bären des Bärengrabens., nahmen die Besetzer mit.

Wo blieb damals bei den Söhnen Tells der legendäre Widerstand? Einzig die Nidwaldner waren entschlossen, sich zu wehren. Sie weigerten sich, einen Eid zu leisten, in dem Gott nicht genannt wurde. Da stellte das helvetische Direktorium (so hiess damals die schweizerische Regierung) ein Dekret gegen die eigenen Leute aus und richtete mit französischem Militär ein entsetzliches Blutbad an.

Beachten Sie: Über diesem Dekret prangte ein Wilhelm Tell, der seinem herbeieilenden Kind liebevoll seine offenen Arme entgegenstreckt, offensichtlich ein Symbol für eine väterlich besorgte Regierung, die ein kindliches Volk in seine Arme schliessen möchte.

1799 wurde die Schweiz durch mehrere Armeen überzogen, die um die Vorherrschaft in Europa kämpften, nämlich durch die französische, die russische und die kaiserlich-königliche der Habsburger. Sie alle wählten die Schweiz zum Schlachtfeld, wohlwissend, dass man lieber fremde Länder zerstört und ausplündert als das eigene.

Meine Damen und Herren, es gibt nichts Neues unter der Sonne, längst schon ist es dagewesen. Aber lernen sollten wir aus der Geschichte: Die Preisgabe der Selbstbestimmung, der Selbstbehauptung und das Aufgeben der Souveränität führt zu Unfreiheit und Armut, und sie hat sich für die Schweiz nie gelohnt! Zumindest nicht für das Volk!

Untertänigst haben kantonale Regierungen damals fremden Mächten Briefe geschrieben. So wandten sich z.B. die Behörden der Stadt Schaffhausen, ehrerbietig an den – ich zitiere – „allerdurchlauchtesten, grossmütigsten und unüberwindlichsten Herrn Paul I., russischer Kayser, selbst Herrscher aller Russen, Unseren Allergnädigsten Fürsten und Herren in Petersburg“.²

² Michail Schischkin: Auf den Spuren von Byron und Tolstoi. Eine literarische Wanderung von Montreux nach Meiringen, unter Mitarbeit von Franziska Stöcklin, Zürich 2012, S. 229 ff.

Albisgüetli-Rede vom 17. Januar 2014

Und dies, nachdem die gleiche Schaffhausische Obrigkeit kurz zuvor den Franzosen zugejubelt hatte.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bundespräsident, verstehen Sie vielleicht, dass es mich schaudert, wenn der Präsident der EU-Kommission, der von der Schweiz die Übernahme von EU-Recht – und damit die Preisgabe ihrer Unabhängigkeit – verlangt, vom Bundesrat mit „Son Excellence Monsieur José Manuel Barroso, Président de la Commission européenne“ angeschrieben wird.

Schon der Gründer unserer SVP, der unbeugsame und überzeugungsstarke Fritz Bopp, der sich vom Bauernknecht zum Nationalrat und Redaktor hochgearbeitet hatte, warnte schon 1920 vor dem Eintritt der Schweiz in den Völkerbund:

„Unserem Land drohte nicht dann die grösste Gefahr, wenn Kanonenschlünde seine Grenzen bedrohten, sondern dann, wenn ausländische Staatsleute unsere Politiker in ein Übermass von Liebenswürdigkeit verstrickten. Dann wie nie gilt für uns: Betet, freie Schweizer, betet“

Wie ich Ihnen letztes Jahr erzählte, hat ein Älpler in der Innerschweiz dieses Gebet bereits in seinen Alpsegen aufgenommen, indem er über die Matten rief:

“Herr Gott b’hüet is vor Wetter und Wind / und vor Bundesröt, wo z’Brüssel sind!“

Noch weiter ging dieser Walliser, den ich im vergangenen Jahr ebenfalls auf einer sommerlichen Bergwanderung traf und der bei Sonnenuntergang über die Berge rief:

„Chömet Chüe, ig will i Schtall eu locke /

Ou ali Bundesröt, das si ned z’Brüssu hocke!“

Schauen wir uns die Zeit vor 200 Jahren noch einmal an. Schlecht ging es den damaligen schweizerischen Obrigkeiten nicht unter all den fremden Herrschern. Doch wie sah es unten, bei den einfachen Bürgen aus? Nichts als Entbehrung, Chaos, Armut!

Schliesslich befahl Napoleon schon nach 5 Jahren wieder eine **neue Ordnung**. Er zwang der Schweiz erneut eine Staatsordnung auf – statt der Helvetik die „Mediation“.

Albisgütli-Rede vom 17. Januar 2014

Napoleon amtete offiziell als Vermittler, Mediator – wie er sich nannte –, in Wirklichkeit aber als Diktator. Schliesslich diktierte Napoleon der ehemals freien Schweiz, dass sie an seiner Wirtschaftssperre gegen England teilnehmen musste. Seine Begründung hätte wohl gelautet: „Das gebietet schliesslich Eure Teilnahme am gemeinsamen europäischen Binnenmarkt, denn die Zeit der Rosinenpickerei ist vorbei.“

Meine Damen und Herren, zu Recht haben Sie jetzt heutige Töne im Ohr. „Personenfreizügigkeit“ und „institutionelle Bindungen an die EU“ bedeuten die Preisgabe der Unabhängigkeit, aber dies gebiete schliesslich die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt.

Selbstverständlich erfüllte damals die unterwürfige Schweizer Regierung gehorsamst alle Forderungen aus Paris, obwohl dies einem wirtschaftlichen Selbstmord gleichkam.

Ernst Gagliardi schreibt in seiner „Geschichte der Schweiz: Das Wirtschaftsleben habe sich im Zustand der Lähmung befunden. Sämtliche Kolonialwaren, zur Fabrikation unentbehrliche Rohmaterialien, Baumwolle, Maschinengarn, Farbstoffe usw. lagen monatelang unter Verschluss. Handel und Gewerbe stockten. Tausende von Spinnern wie Weber waren brotlos. In Basel, in Zürich folgten sich Bankrotte.

Aber die Obrigkeit schwelgte und feierte: Die Geburt des „Königs von Rom“ (gemeint ist Napoleons Sohn) wurde gefeiert, als ob der eigene (schweizerische) „Kronprinz“ erschienen sei. Solothurn löste 50 Kanonenschüsse, ja veranstaltete ein Tedeum – Bern Festgottesdienste nebst Bankett – ähnlich Freiburg und Basel. Waadt schloss den „grossmütigen Helden“ samt dem „erlauchten Kind“ ins Kirchengebet ein. (...) Man läutete die Glocken im ganzen Lande „und illuminierte, als ob alles im lauterem Jubel schwämme“.³

Sie sehen, meine Damen und Herren, so reagierten die Classe politique, die Kirche, die Obrigkeiten auf die Fremdbestimmung. Man hatte sich angepasst. Alles war dabei, jedenfalls alles, was Rang und Namen hatte. Das gemeine Volk und seine Sorgen interessierten nicht.

³ Ernst Gagliardi: Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 3, Zürich 1937, S. 1189 f.

Albisgüetli-Rede vom 17. Januar 2014

Doch war des Elends im Lande nicht genug: Laut Vertrag hatten schliesslich 16'000 Schweizer Soldaten dem französischen Kaiser zu folgen. Die Hälfte davon brach mit ihm nach Russland auf, verteidigte den Diktator heldenhaft an der Beresina und blieb erfroren in den Schneeweiten Russlands zurück. Von 8'000 Mann kehrten nur noch wenige Hundert in die Heimat zurück.

Meine Damen und Herren, was will uns dies alles heute, 2014, sagen?

Die Preisgabe der eigenen Souveränität, die Anpassung an ausländische Obrigkeiten bringt den Regierenden oft Ansehen, Lob, Geld und Prestige, dem Volk aber das Gegenteil.

Lassen Sie sich nicht durch süsse Töne fremder Mächte verführen.

Bewahren wir für alle Zeiten unsere Unabhängigkeit. Sie ist die Voraussetzung für die Freiheit! Damals, nach 50 Jahren Fremdherrschaft, nahm die Schweiz das Heft endlich wieder selber in die Hand und gab sich – gegen heftigsten ausländischen Widerstand – eine eigene Verfassung: die Schweizerische Bundesverfassung von 1848.

Aus Erfahrung wusste man jetzt endlich, was das Wichtigste ist: „Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen Aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossenschaft und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.“⁴

Das gilt heute noch. Die heutige Bundesverfassung hält wörtlich fest:

Art. 2 Zweck

1 Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.

Und weil man um den Wert der Unabhängigkeit wusste, stellte man im schweizerischen Strafgesetzbuch „Angriffe auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft“ in Artikel 266 unter Strafe. Dieser hält fest:

⁴ Art. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 12. September 1848.

„Wer eine Handlung vornimmt, die darauf gerichtet ist, die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft zu verletzen oder zu gefährden, eine die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft gefährdende Einmischung einer fremden Macht in die Angelegenheit der Eidgenossenschaft herbeizuführen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.“

III. Ausländischer Druck: nichts Neues unter der Sonne

Die Geschichte der Schweiz ist eine fortwährende Geschichte des Freiheitskampfes gegen Anfeindungen von aussen. Aber auch gegen Anfeindungen von Verblendeten und Bequemen im Innern.

Unser Bundesrat Ueli Maurer hat einmal treffend vom ständigen Freiheitsneid des Auslandes und von der ständigen Freiheitsmüdigkeit im Inland gesprochen.⁵

Das gilt auch und ganz besonders in der heutigen Zeit. Es ist hochaktuell.

In einer Zeit, da jeder jeden bedroht. Wo jedem, der nicht gewillt ist, fremdes Recht zu übernehmen, mit sanfter und weniger sanfter Gewalt gedroht wird. Sei dies durch die USA, die OECD, die UNO, die G-20 und in diesen Tagen insbesondere durch die EU.

EU-Kommissionspräsident Barroso oder der EU-Botschafter Jones drohen dem Schweizer Volk vor der Abstimmung über die Initiative gegen die Masseneinwanderung unverhohlen mit Sanktionen, falls sich der Souverän erdreisten sollte, für Beschränkungen zu stimmen.

Unsere schweizerische Freiheit führt stets zu Bewunderung, aber auch zu Neid. Ausländische Regierungen, die ihren Bürgern weniger Freiheit geben, fühlen sich dadurch herausgefordert und verlangen einen Abbau unserer Freiheit.

⁵ Ueli Maurer: Warum braucht die Schweiz mehr Freiheit? Referat an der Kadertagung der SVP Schweiz im Bad Horn, 7.1.2011.
<http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/reden/liste/detailspeech.37152.nsb.htm>

Albisgüetli-Rede vom 17. Januar 2014

Schon 1848 passte die Schweiz als Republik mit einer freiheitlich-liberalen Verfassung nicht ins Konzept des monarchistischen Europa.

Die Grossen und Mächtigen hatten kein Verständnis für den freiheitlichen Sonderweg unseres Kleinstaates. Denn sie dachten und denken in den Kategorien der Macht, wir aber in den Kategorien der Freiheit.

IV. Der Neuenburger Handel

Als Neuenburger kennen Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident Burkhalter, die Druck- und Einmischungsversuche des Königs von Preussen im „Neuenburger Handel“ von 1857. Neuenburg war ein Schweizer Kanton, aber gleichzeitig sah sich der König von Preussen als Neuenburger Staatsoberhaupt. Er wollte das Sagen in Neuenburg haben – selbstverständlich nur, weil dies zum Besten der Neuenburger sei. Aber die Schweizer widerstanden damals mutig dem ausländischen Druck einer mächtigen Monarchie. Sie widersetzten sich selbst der militärischen Gewaltandrohung und trafen sogar, wie Preussen, Vorbereitungen für einen Krieg. Das wirkte.

Schliesslich verzichtete der König von Preussen auf alle Rechte an Neuenburg.

Und dank diesem Widerstand haben wir heute im Albisgüetli einen Schweizer Bundespräsidenten aus Neuenburg in unserer Mitte! Hätte man in der Schweiz nachgegeben, wären Sie – Herr Bundespräsident – heute nicht im Albisgüetli. (Dafür vielleicht in Berlin – und dank sanfter Mithilfe Ihrer tüchtigen Vorarlberger Frau vielleicht sogar als deutscher Bundespräsident!)

V. Inmitten von heissen und kalten Kriegen

Die Schweiz, vor allem auch die deutsche Schweiz, widerstand nach 1871 im deutsch-französischen Krieg auch dem mächtigen deutschen Kaiserreich.

Selbstverständlich war das nicht. Auch hier gab es wieder Anpasser. So berichtete Gottfried Keller 1871 von Zweiflern und Spöttern an der Freiheit im Kleinstaat, vor

Albisgüetli-Rede vom 17. Januar 2014

allem in der damals herrschenden Classe politique: „Lächelnde, wenn auch unberufene Stimmen lassen sich hören: Was willst Du kleines Volk noch zwischen diesen grossen Völkerkörpern und Völkerschicksalen mit deiner Freiheit und Selbstbestimmung?“⁶

Auch vor 100 Jahren, im Ersten Weltkrieg, wurden im Innern die angebliche Passivität und das Abseitsstehen der Schweiz kritisiert. In den Eliten der Deutschschweiz bewunderte man das Deutsche Reich als grosse Wirtschafts-, Militär- und Kulturmacht.

Umgekehrt hätten manche Eliten der Westschweiz im Ersten Weltkrieg ein Losschlagen auf der Seite Frankreichs gewünscht.

Der Dichter Carl Spitteler warnte damals vor den Grossmächten und vor der Staatsverherrlichung: „In der Tat lässt sich die ganze Weisheit der Weltgeschichte in einem einzigen Satz zusammenfassen: Jeder Staat raubt, so viel er kann.“⁷

Vor und während des Zweiten Weltkrieges kam der Druck von den Diktaturen in Deutschland und Italien. Wieder ging es um Freiheit und Unfreiheit. Und wieder gab es Leute im eigenen Land, die sich für den italienischen Faschismus und den deutschen Nationalsozialismus begeisterten und die Freiheit zugunsten eines neuen und grossen Europas aufgeben wollten.

Anpasser gab es weniger im Volk, als in den führenden Kreisen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Während des Kalten Krieges war die Freiheit im Innern doppelt bedroht: Aussenpolitisch und militärisch durch den Warschauer Pakt, innenpolitisch durch die vielen Sympathisanten von Sozialismus und Marxismus.

⁶ Gottfried Keller: Mandat des Zürcher Regierungsrates für den eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag des Jahres 1871.

⁷ Carl Spitteler: Unser Schweizer Standpunkt, Rede vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Zürich, 14. Dezember 1914.

VI. Die Europa-Abstimmung von 1992

Und nun, meine Damen und Herren, ist die Geschichte im Albisgüetli angelangt: Hier in diesen „Heiligen Hallen“ (wie es bei Mozart heissen würde) beschloss die Zürcher SVP 1992 als erste Partei in der Schweiz überhaupt die Parole zum „Vertrag über den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)“. Ein grosses Nein!

Der EWR-Vertrag verlangte, dass die Schweiz einen Grossteil des europäischen Rechtes zu übernehmen hätte und sich fremder Gerichtsbarkeit unterstelle, also eine Schweiz „mit fremdem Recht und fremden Richtern“.

Meine Damen und Herren, genau das Gleiche wird auch heute wieder verlangt mit der institutionellen Bindung an die EU!

Ein typischer Kolonialvertrag!

Ein Schlag gegen Unabhängigkeit und Freiheit.

Der Bundesrat schrieb in seiner Botschaft ans Parlament: „Unsere Teilnahme am EWR kann nicht mehr als das letzte Wort in unserer Integrationspolitik gelten. Sie ist im Rahmen einer Europa-Strategie zu sehen, die in zwei Phasen ablaufen soll und den vollumfänglichen Beitritt der Schweiz zur EG zum Ziel hat.“⁸

1992 prasselte eine ungeheure Propagandalawine auf das Schweizer Volk nieder. Bundesrat, Parlament, Kantonsregierung, die Economiesuisse inklusive des schweizerischen Gewerbeverbandes bedrohten die Bürger. Das Ja zum EWR-Vertrag und also zum späteren EU-Beitritt sei die einzige Möglichkeit für die Schweiz.

Die Economiesuisse prophezeite bei einem Nein den Untergang der Schweizer Wirtschaft und verlangte eine Öffnung der Schweiz – unter der man die Integration der Schweiz in die EU (damals noch EG) verstand. Das sei der alternativlose Weg der Schweiz.

⁸ Botschaft zur Genehmigung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, 18.5.1992, S. 59.

Albisgüetli-Rede vom 17. Januar 2014

Es gibt nichts Neues unter der Sonne – auch heute nicht. Heute hören Sie wieder die gleichen falschen Propheten im Zusammenhang mit der Volksinitiative gegen die Masseneinwanderung. Die gleiche Classe politique und die gleiche Classe économique behaupten, die Masseneinwanderung sei zum Wohl des Landes.

Das gleiche Muster werden wir in den kommenden Monaten in Bezug auf die „institutionelle Anbindung“ erleben.

Aber, meine Damen und Herren, wir rufen das Schweizer Volk auf: Lasst Euch nicht irreführen! Horcht auf Eure innere Stimme, verteidigt Freiheit und Unabhängigkeit! Die Wirtschaftsverbände und die Manager sind in diesen Fragen schlechte Ratgeber! Dasselbe gilt für die Classe politique. Das sollte uns die Geschichte lehren!

Nachdem die Schweizer sich am 6. Dezember 1992 erdreistet hatten, den EWR- und EU-Beitritt abzulehnen, kam die Quittung von der Regierung in der Art, wie seinerzeit vom Direktorium der helvetischen Republik.

Noch am Abstimmungssonntag vom 6. Dezember 1992 kommentierte der damalige Wirtschaftsminister Jean-Pascal Delamuraz in ehrlicher Empörung und zornesrotem Gesicht die Tatsache, dass bei einer Rekordstimmeteiligung von 78,8 Prozent Volk und Stände der EWR-Vertrag und damit den Beitritt zur EU abgelehnt hatten.

„C'est un dimanche noir“, rief er in die Mikrofone. Die Schweiz sei verloren! Der europäischen Jugend – nicht der Schweiz – gehöre die Zukunft. Jetzt wurde mit dem Schweizer Volk abgerechnet.

Herr Delamuraz konnte ja leider bei seinem Bedauern über die missliche Zukunft der Schweizer Jugend nicht wissen, dass im Jahr 2014 die Jugendarbeitslosigkeit etwa im EU-Land Spanien bei 60 Prozent liegen würde! Doch genau wie der Bundesrat damals vor und nach der EWR-Abstimmung falsch prognostizierte, prognostiziert er auch heute wieder falsch: Es gebe keine Alternativen – weder zur Masseneinwanderung noch zu den institutionellen Bindungen an die EU.

Meine Damen und Herren, wir können nur hoffen, dass auch in diesen beiden Abstimmungen, jener über die Masseneinwanderung und jene über die „institutionellen Bindungen“ an die EU, die Schweiz wie 1992 ihren eigenen bewährten Weg geht und unerbittlich an der Freiheit und Unabhängigkeit festhält.

Albisgütli-Rede vom 17. Januar 2014

Ein Blick auf Europa zeigt deutlich, was aus der damals so zum Paradies erklärten Europäischen Union geworden ist.

Aus der Prophezeiung des damaligen EU-Funktionärs Jacques Delors, der 1992 den Schweizern versprach, die Arbeitslosigkeit sei im Jahre 2000 innerhalb der EU überwunden, ist das Gegenteil geworden.

Die Jugendarbeitslosigkeit erreicht Rekordwerte. Bei den Erwachsenen sind 26,7 % ohne Arbeit, in Griechenland sogar 27,3 %. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der Euro-Zone liegt bei 12,1 Prozent.⁹

Die Verschuldenskrise der EU-Staaten ist erschreckend. Die gemeinsame Euro-Währung erweist sich – wie wir vorausgesagt haben – als Desaster.

Mit Statistiken wurde geschummelt, getrickst und gefälscht. Gewisse Länder erfüllten die vorher vereinbarten Bedingungen nicht annähernd – und wurden trotzdem in den gemeinsamen Währungsraum aufgenommen.

Meine Damen und Herren, und an diese intellektuelle Fehlkonstruktion will man uns „institutionell“ binden!

Das bedeutet die Preisgabe der Unabhängigkeit und damit der Freiheit. Zum Nachteil der Schweiz!

Meine Damen und Herren, weil die Schweizer Stimmbürger an der Unabhängigkeit und Freiheit festhielten, geht es dieser am 6. Dezember 1992 von Wirtschaftsverbänden und der Classe politique für verlorenen erklärten, ja geradezu totgesagten Schweiz im Vergleich zu Europa gut. „Die Schweiz – Insel des Wohlstandes“, lese ich in ausländischer Presse.

VII. Institutionelle Bindungen an die EU

Die Schweizer Stimmbürger (ich rufe in Erinnerung: In der Schweiz ist dies der Souverän) sehen heute die „Fehlkonstruktion der EU“ und den Wert der schweizerischen Unabhängigkeit. Und zwar viel klarer, als dies 1992 der Fall war.

⁹ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/160142/umfrage/arbeitslosenquote-in-den-eu-laendern/>

Albisgüetli-Rede vom 17. Januar 2014

Darum wollen heute 90 % der Schweizer keinen EU-Beitritt. (Leider ist das in Bundesbern genau umgekehrt.)

Auch ist offensichtlich, dass die Schweizer kein fremdes Recht automatisch übernehmen und keine fremden Richter wollen. Darum lehnen wir die Forderung des EU-Kommissionspräsidenten Barroso ab, wonach die Schweiz die „institutionellen Einbindungen in den EU-Entscheidungsfindungsprozess und in die EU-Rechtsprechung“ eingehen müsse.

(Er droht: Sonst gäbe es keine weiteren bilateralen Verträge. O, Herr Barroso, zum Glück braucht die Schweiz keine Verträge mehr. Bittsteller ist die EU – nicht die Schweiz. Gut, vielleicht gibt es noch einige in der Bundesverwaltung, die als „Demandeurs“ auftreten, weil sie in die EU wollen.

Aber was tut denn die Schweiz eigentlich mit dieser Forderung aus Brüssel? Leider gehen wir hier noch weitgehend auf sumpfigem Gelände. Was wir wissen, ist nur, dass der Bundesrat diesen Angriff auf die Unabhängigkeit nicht zurückweist.

Wir wissen auch, dass der Bundesrat am 18. Dezember 2013 das Mandat für Verhandlungen mit der Europäischen Union im institutionellen Bereich verabschiedet hat. Aber was er da konkret verabschiedet hat, wissen wir nicht. Eine Herausgabe dieses Mandats sei nicht möglich, beschied uns das EDA. Diese Geheimniskrämerei macht uns misstrauisch. Da ist etwas faul im Staate Schweiz!

Wir wissen auch: Der Bundesratsbeschluss umfasst offenbar vier Seiten. Da steht wohl vieles drin, was wir Bürger nicht wissen dürfen!

Also hören wir auf den Text und die Aussagen des Aussenministers an der Pressekonferenz vom 18. Dezember 2013. Dort heisst es: Der Bundesrat wolle „den bilateralen Weg erneuern und stärken, um den Wohlstand und die Unabhängigkeit der Schweiz weiterhin zu garantieren“.

Albisgütli-Rede vom 17. Januar 2014

Das tönt nicht schlecht, aber um die Unabhängigkeit zu garantieren, braucht es doch kein vierseitiges Mandat an die EU. Das Einhalten von Artikel 2 der Bundesverfassung genügt.

Oder will man fremdes Recht und fremde Richter übernehmen, was die Unabhängigkeit zerstört, um die Unabhängigkeit zu garantieren? Ist es etwa wie damals vor 200 Jahren? Man bringt die „liberté“, um die Freiheit zu zerstören?

Natürlich ist die Versuchung gross, alles, was man mit der EU vereinbart, als „Wahrung der Unabhängigkeit“ zu bezeichnen.

Herr Staatssekretär Rossier hat die Sache früher auf eine Kurzformel gebracht: „Ja, es sind fremde Richter, es geht aber auch um fremdes Recht.“¹⁰ Diese Worte kann man drehen und wenden, wie man will, sie verstossen gegen unsere Freiheit, unsere Unabhängigkeit und gegen die direkte Demokratie. Das wollen wir nicht!

Aber der Bundesrat beruhigt, die gewählte Lösung beinhaltet keine automatische Übernahme von EU-Recht. Lediglich eine dynamische!

Was ist jetzt das wieder „Cheibs“? Ist die dynamische schneller als die automatische?

Weiter lesen wir: Die Schweiz müsse die Möglichkeit haben, unter Einhaltung sämtlicher nationaler Verfahren (zum Beispiel durch ein Referendum) darüber zu entscheiden, ob sie neues EU-Recht in ein bilaterales Abkommen übernehmen will. Also kein Unterschied zu heute? Könnte man meinen!

Und zu den fremden Richtern heisst es verharmlosend: Fragen zur Auslegung von EU-Recht, das Teil eines bilateralen Abkommens ist, könnten bei Bedarf von der Schweiz oder von der EU dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) vorgelegt werden.

Was ist jetzt das wieder für eine „cheibe“ Sprache? Gerichte werden doch zum Richten angerufen und nicht, um eine Meinung abzugeben. Was versteckt sich hier hinter dieser Formulierung?

Dann liest man weiter, und erfährt das Gegenteil:

¹⁰ Chefdiplomat akzeptiert fremde Richter. In: „NZZ am Sonntag“, 19.5.2013.

Albisgüetli-Rede vom 17. Januar 2014

„Der Europäische Gerichtshof legt das EU-Recht verbindlich aus. Differenzen werden auf dieser Grundlage durch die beiden Parteien einvernehmlich beigelegt.“ Falls dies nicht gelingt, können verhältnismässige „Ausgleichsmassnahmen“ bis hin zur teilweisen oder vollständigen Suspendierung des entsprechenden Abkommens ergriffen werden.

Aha, meine Damen und Herren, jetzt ist der Schuss draussen. Das fremde Gericht entscheidet, und will die Schweiz diesen Entscheid nicht akzeptieren, führt dies zu Sanktionen gegen die Schweiz. Das neue Wort für Sanktionen heisst jetzt Ausgleichsmassnahmen.

Das ist eines freien Staates unwürdig und verletzt unsere Unabhängigkeit. Was das heisst, haben wir schon vor 200 Jahren erlebt. Wir wollen keine solchen Zustände mehr! Kein fremdes Recht und keine fremden Richter! Auch keine Scheinsouveränität.

Da wird so getan, Herr Bundespräsident, als würde man der EU die Stirn bieten und die schweizerische Unabhängigkeit wahren. Dabei wird in Wirklichkeit der Wunsch der EU zur institutionellen Einbindung der Schweiz erfüllt. Das dulden wir nicht!

Meine Damen und Herren, obwohl Volk und Stände 1992 nach einer aufwühlenden Auseinandersetzung den Beitritt der Schweiz zum EWR verworfen haben, will der Bundesrat 2014 das Land den EU-Gesetzen und den EU-Richtern unterwerfen. Er will die Wichtigkeit dieses Geschäfts zudecken und es als blosses Routinegeschäft verkaufen.

Was man Erneuerung des Bilateralismus nennt, ist in Tat und Wahrheit ein grosser Schritt zum EU-Beitritt.

Der Bundesrat weiss, dass die Schweiz kein Interesse hat, eine solche Preisgabe der schweizerischen Unabhängigkeit zu beschliessen.

Dass die EU eine solche Fesselung noch dieses Jahr durchführen will, liegt nur in deren Interesse. Die EU wird ab 2015 – und das weiss sie natürlich – mit den Abspaltungsgelüsten Grossbritanniens beschäftigt sein. Wie die EU danach aussieht, weiss niemand. Dass Herr Barroso einen Verhandlungserfolg mit der Schweiz

Albisgüetli-Rede vom 17. Januar 2014

braucht, ist uns klar. Aber dafür darf die Schweiz ihre Souveränität nicht preisgeben, auch wenn der Bundesrat den Herrn Barroso mit „Ihre Exzellenz“ anschreibt.

Diese Vorlage ist der Weg in die EU, ohne dass dem Stimmbürger darüber Bescheid gesagt wird.

Es ist der EU-Beitritt auf Samtpfoten!

Ein EU-Beitritt mit verbundenen Augen!

Diese Abstimmung muss wie der EWR dem obligatorischen Gesetzesreferendum unterstellt werden und ist abzulehnen.

Nach Bundesverwaltung und Bundesrat wird wohl auch das Parlament diesem eklatanten Souveränitätsverlust zustimmen. Also bleibt uns nur die offene Orientierung der Stimmbürger. Und es gilt schon heute, uns auf eine Volksabstimmung vorzubereiten. Genau wie vor 20 Jahren geht es um die Rettung der schweizerischen Unabhängigkeit.

VIII. Die SVP hilft dem Bundesrat

Die SVP wird ja oft kritisiert. Man versucht, sie in eine Ecke zu stellen, weil sie zu viel Nein sage. Tatsächlich, wir müssen oft Nein sagen zu vielem Unsinn. Aber am 9. Februar sagen auch wir Ja. Ja zur Volksinitiative gegen die Masseneinwanderung. Jetzt ist das auch wieder nicht recht. Wir sollten auch etwas netter sein. Etwas staatsmännischer politisieren. Wir sollten dem Bundesrat helfen. Wissen Sie, so richtig lösungsorientiert wie die CVP, die zu allem Ja sagt, was aus dem Bundeshaus kommt. Also helfen wir mit und fragen:

Wie kommt der Bundesrat aus dieser misslichen Lage heraus?

Wie sähe der richtige Antwortbrief des Bundesrates an Herrn José Manuel Barroso, Präsident der EU-Kommission, aus? Weil das nicht sehr einfach ist, haben wir für Sie, Herr Bundespräsident, die grosse Arbeit eines Briefentwurfs auf uns genommen.

Albisgüetli-Rede vom 17. Januar 2014

Wir stellen Ihnen, meine Damen und Herren, das Ergebnis hier gerne vor, bevor es in Bundesbern als streng vertraulich erklärt wird. Also:

„Sehr geehrter Herr Barroso

(das „Ihre Exzellenz“ will einem Schweizer nicht über die Lippen kommen, darum das „Sehr geehrter Herr Barroso“. Aber ich weiss nicht, vielleicht sind Sie, Herr Bundespräsident, wie ja im internationalen Verkehr leider üblich, mit dem Präsidenten der EU-Kommission per Du, dann müssten Sie wohl schreiben „Lieber José“ oder auf deutsch „Lieber Josef“ oder auf gut schweizerdeutsch „Tschau Sepp“!). Also beginnen wir von neuem:

BRIEFENTWURF



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Le président de la Confédération

Sehr geehrter Herr Barroso

Unter Bezugnahme auf die vergangenen Briefwechsel der letzten drei Jahre zwischen Ihnen und den jeweiligen Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend Ihrer Vorschläge zu den institutionellen Fragen, habe ich die Ehre, Ihnen den Standpunkt des schweizerischen Bundesrats zu übermitteln. Gestatten Sie mir, zunächst auf die Besonderheiten der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hinzuweisen:

Unsere Bundeverfassung, die auf einer mehrhundertjährigen Erfahrung und Geschichte beruht und die der Schweiz während 200 Jahren Frieden, Demokratie und Freiheit gewährleistet hat, hält als zentrales Element die Bewahrung der Unabhängigkeit sowie den Schutz der Freiheit und der Rechte des Volkes fest.

Der schweizerische Bundesrat hatte diese zentrale Verfassungsbestimmung bei der Entscheidungsfindung betreffend institutioneller Fragen mit der EU zu berücksichtigen; ebenso die Tatsache, dass der Schweizer Souverän – in der Schweiz sind dies die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – nicht bereit ist, auf die schweizerische Unabhängigkeit, die Freiheit und die direkte Demokratie zu verzichten. Der Bundesrat, als die dem Souverän unterstellte Regierung, hat sich selbst dann daran zu halten, wenn er Ihren Anliegen gewisse Sympathien entgegen bringen könnte.

Sie werden daher verstehen, sehr geehrter Herr Präsident, dass die Schweiz als ein unabhängiger Staat, der in keiner Weise Mitglied der EU ist und weder auf direktem noch auf indirektem Weg der EU beitreten will, Ihre Forderungen nach „institutioneller Einbindung“ weder in Bezug auf die Rechtssetzung noch in Bezug auf die Rechtsprechung übernehmen kann.

Der Bundesrat hat davon Kenntnis genommen, dass die EU in Zukunft ohne solche „institutionelle Bindungen“ keine weiteren bilateralen Verträge mehr abschliessen möchte. Die schweizerische Regierung nimmt dies mit Bedauern zur Kenntnis. Dies

Albisgütli-Rede vom 17. Januar 2014

würde nämlich bedeuten, dass die laufenden bilateralen Verhandlungen sistiert werden müssten. Es handelt sich dabei insbesondere um das angestrebte Steuerabkommen, das die Schweiz verpflichten würde, ihre Regelungen im Unternehmenssteuerrecht zu ändern, um eine Neuverhandlung des Zinsbesteuerungsabkommens, die Neuregelung des automatischen Datenaustausches, die Abkommen betreffend Energie, Landwirtschaft, der Wettbewerbsbehörden, und anderes mehr.

Die Schweiz erklärt sich dagegen bereit, mit der EU weiterhin nachbarschaftliche Beziehungen auf vertraglicher Ebene zu pflegen, insbesondere auch, um den gegenseitigen Marktzutritt zu erleichtern. Es bleibt aber festzuhalten, dass die Schweiz nicht Mitglied des europäischen Binnenmarktes ist und auch nicht die Absicht hat, dies zu werden.

Dieser Standpunkt mag Ihnen teilweise als Abkehr von der bisherigen bundesrätlichen europapolitischen Haltung erscheinen. Insbesondere erscheint sie als ein Widerspruch zum 1992 eingereichten und bis dato nicht zurückgezogenen EU-Beitrittsgesuch. Dieses Gesuch wurde noch vor dem wegweisenden Entscheid des eidgenössischen Souveräns über den Beitritt der Schweiz zum EWR eingereicht. Das Schweizer Volk und die schweizerischen Kantone sagten – entgegen dem Antrag von Regierung und Parlament – am 6. Dezember 1992 Nein zum EWR und damit zum späteren Beitritt zur EU.

Der Bundesrat ist deshalb gewillt, dieses Gesuch zurückzuziehen, aber wie Nachfragen in Brüssel ergaben, ist dieser Brief in Brüssel nicht mehr auffindbar. Der schweizerische Bundesrat sieht sich daher genötigt, dieses Gesuch als gegenstandslos zu erklären. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Auch die von Unterhändlern der EU und der Schweiz angestrebte Lösung, die Schweiz in Zukunft vor die Wahl einer automatischen Rechtsübernahme zu stellen oder dann mit Sanktionen, die neuerdings Ausgleichsmassnahmen genannt werden, leben zu müssen, sieht der Bundesrat nicht als Lösung. Es wäre eine „Souveränitätswahrung zum Schein“. Auch dem kann unser Land nicht zustimmen.

Die Schweiz ist aber gerne bereit, auf der Basis von zwei voneinander unabhängigen Staatenbünden – der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Union andererseits – Kontakt zu pflegen und im gegenseitigen Einvernehmen Lösungen zu suchen, wobei aber sowohl die Souveränität der EU als auch jene der Schweiz zu wahren ist.

Albisgüetli-Rede vom 17. Januar 2014

In diesem Geist einer offenen und konstruktiven Partnerschaft freue ich mich, sehr geehrter Herr Präsident, mit Ihnen im Rahmen der politischen Begleitung des bewährten Prozesses, trotz unterschiedlicher Geschichte und trotz unterschiedlichem Staatsaufbau, Lösungen zu diskutieren.

In der Zwischenzeit versichere ich Sie, sehr geehrter Herr Präsident, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

Didier Burkhalter

Albisgüetli-Rede vom 17. Januar 2014

Wir haben auch abgeklärt, wie ein solcher Brief in Brüssel aufgenommen würde. Erste Reaktionen haben sogar ergeben: „Gut bis sehr gut“. Die zweite Reaktion wäre: „Jetzt wissen wir endlich, was die Schweiz ist und will. Auf dieser Basis kann man verhandeln.“

Meine Damen und Herren, als ehemaliger Bundesrat weiss ich, wie solche Briefe im Bundeshaus entstehen. An einem solchen Briefentwurf hätten sicher acht Diplomaten drei Monate lang gearbeitet. Herr Bundespräsident, wir überreichen Ihnen diesen Entwurf und verzichten – zur Freude der Bundeskasse – auf eine Rechnungsstellung.

Doch wissen wir nicht, ob Sie dieses wertvolle Geschenk gemäss den Richtlinien über die Geschenkkannahmen für Bundesräte überhaupt annehmen dürfen. Und weil dieser Brief den Wert der erlaubten Geschenksumme weit übersteigt, erlauben wir uns dennoch, diesem Brief einen Einzahlungsschein der SVP des Kantons Zürich beizulegen.

Ihnen – Herr Bundespräsident - und uns allen wünsche ich ein gutes Jahr.

Und rufe zu Ehren unseres unabhängigen Landes:

Viva la Svizra!

Viva la Svizzera!

Vive la Suisse!

Es lebe die Schweiz!